LUFTBILDRECHERCHE

BV ERWEITERUNG LGZ FREIHAM

Auftraggeber: Augustiner-Bräu Wagner KG
Landsberger Straße 31 – 35
80339 München

Umfang: 9 Seiten
incl.3 Anlagen

Verfasser: Geolog Fuß / Hepp GbR
Glatzer Straße 5a
82319 Starnberg
[redacted]

Datum: Starnberg, 14.10.2021

Dieser Bericht entbindet nicht von der Einhaltung gesetzlicher und/oder behördlicher Vorschriften und Anordnungen.

Dieser Bericht darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung auszugsweise nicht vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung 1
2 Luftbild 1
3 Vorgehensweise Schadenserkundung 2
4 Schadenskartierung Erweiterung LGZ Freiham 2
5 Gefährdungsabschätzung 3
6 Anlagen 4

1 Aufgabenstellung

Geplante Bauarbeiten zu dem Bauvorhaben Erweiterung LGZ Freiham erfordern Eingriffe in den Untergrund.
Da der Bereich, in dem sich die Planungsfläche befindet, während des 2. Weltkrieges möglicherweise Luftangriffen der alliierten Streitkräfte ausgesetzt war, beauftragte uns die Augustiner-Bräu Wagner KG (i.A. Frau Rost) im Vorfeld der Maßnahmen eine historische Luftbildrecherche auf Kriegseinwirkungen durch Kampfmittel bezüglich der betroffenen Fläche durchzuführen, welche sich auf die Auswertung von Luftbildern aus den Jahren 1933 bis 1945 beziehen.

2 Luftbild

Bei der Luftbildstelle des Landesvermessungsamtes in München (LVA) konnten aus der Region zwei relevante amerikanische Luftbilder aus dem Jahr 1945 ausfindig gemacht werden. Es handelt sich um folgendes Bildmaterial:

Luftbild	Nr.	Datum	Maßstab	Befund
45 1719/5	4040	25.04.1945	1:10.000	Bild ist scharf, keine Beeinträchtigung durch Wolken, erfasst Untersuchungsbereich, Kriegseinwirkung erkennbar
45 2055/0	15	16.07.1945	1:37.500	Bild ist scharf, keine Beeinträchtigung durch Wolken, erfasst Untersuchungsbereich, Kriegseinwirkung erkennbar

3 Vorgehensweise Schadenserkundung

Bombeneinschläge in Freiflächenbereichen sind durch ihre kreisförmigen, hellen Auswurfstrukturen im Luftbild gut zu erkennen.
Sind die Einschläge dagegen im Gebäudebestand zu vermuten, kann dies nur indirekt an der Zerstörung derselben erkannt werden, Trefferstellen sind nicht mehr punktgenau zu lokalisieren.
Die Bereiche mit Bombentreffern können dabei jeweils mehrere Einschläge darstellen.
Sind die Bomben detoniert, ist von keiner Gefahr auszugehen. Bei den alliierten Angriffen ist jedoch ein gewisser Prozentsatz an Fliegerbomben beim Aufschlag bzw. einige Tage danach (u.a. auch bei Bomben mit Langzeitzünder) nicht detoniert. Diese entsicherte, jedoch nicht detonierte Munition wird als sog. Blindgänger bezeichnet; sie liegt bis zum heutigen Tage im Untergrund und kann z.B. im Zuge von Baumaßnahmen nach wie vor detonieren. Blindgänger können in Luftbildern gelegentlich durch „Eintauchstellen“ im Suchfeld ausgemacht werden.
Sind die Bomben detoniert, sind die dadurch entstandenen Bombentrichter oftmals mit „Kriegsschutt“ verfüllt worden. Der bei einer eventuellen Baumaßnahme anfallende Aushub kann Kleinmunition und Schadstoffbelastungen aufweisen, die eine gesonderte Entsorgung erfordern.

4 Schadenskartierung Erweiterung LGZ Freiham

Die Bodensicht auf das Untersuchungsgebiet ist bei den vorliegenden amerikanischen Luftbildern ungetrübt.
Die Bilder sind von Ende April und Juli 1945.

5 Gefährdungsabschätzung

Das Luftbild von Juli 1945 ist aus großer Höhe aufgenommen. Demnach kann hier Kleinmunition u.U. nicht mehr erkannt werden.

Östlich des Planungsareals können zahlreiche Bombenkrater mit Auswurfmasse ausgemacht werden. Zudem sind va. nördlich des Untersuchungsbereiches einige Strukturen zu erkennen, welche auf ältere Krater schließen lassen. Des Weiteren können im unmittelbaren Untersuchungsbereich ein paar kleine Einschlagstrukturen erkannt werden, welche möglicherweise durch nicht detonierte Abwurfmunition entstanden sein können.

Somit können Kriegsaltlasten auf dem Planungsareal mittels Luftbildern nicht ausgeschlossen werden. Wir empfehlen weiterführende Maßnahmen, wie Kampfmittelerkundungen vor Ort, durchzuführen.

(Die Recherche bezieht sich lediglich auf die vorhandenen Luftbilder und den markierten Untersuchungsbereich. Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann nie bescheinigt werden, da immer die Möglichkeit vergrabener Munition oder Abwurfmunition aus Zeiten vor/nach Aufnahme des Luftbildes besteht.)

Starnberg, den 14.10.2021

[redacted]

6 Anlagen

Steht nicht für Veröffentlichungen zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

1	Auswertung Luftbilder 1945	2 Seiten (A4)
2	Überlagerung 2021/1945	1 Seite (A4)